

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Verwaltungsausschuss**

Vorberatung im:

Betreff: **Umgestaltung des Absturzes an der Weilersbachmündung in die Ammer**
Umschichtung von Mitteln – außerplanmäßige Ausgabe

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Lageplan

Beschlussantrag:

1. Das Absturzbauwerk „Weilersbach“ an der Ammer wird zu einer rauen Rampe umgebaut.
2. Bei der HH-Stelle 2.6900.9580.000-0101 (Umbau Absturzwerte an der Ammer) wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 € bewilligt.
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 2.6900.3610.000-0101 (Zuweisungen des Landes) durch Landesfördermittel in Höhe von 20.601,57 € und einem Zuschuss der LB-BW in Höhe von 5.000 € für den Umbau des Absturzbauwerks „Weilersbach“ in der Ammer.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	45.000 €	45.000 €	€
- bei HHStelle verfügbar:	2.6900.9580.000-0101	24.401 €	
- üpl. Ausgabe gedeckt durch Mehreinnahmen		25.601,57 €	
Aufwand / Ertrag jährlich zu erwartende Fördermittel	22.500 € Fördermittel	ab: 22.500 €	

Ziel: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie; mit dieser Umgestaltung wird die vollständige Durchgängigkeit der Ammer auf Tübinger Gemarkungen erreicht.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Sommer / Herbst 2006 wurde der Ammerabsturz an der Aischbachschule zu einer rauen Rampe umgestaltet. Mit dem Umbau dieses Sohlabsturzes ist die Stadt ihrem Ziel, die Ammer für Gewässerorganismen wieder durchgängig zu machen, nochmals einen Schritt näher gekommen. Wird der Absturz bei der Weilersbachmündung diesen Sommer ebenfalls umgestaltet, ist die Ammer auf unserem gesamten Gemarkungsgebiet vom Neckar ammeraufwärts (bis Pfäffingen) wieder für Fische und kleine Gewässerorganismen durchwanderbar. Sohlabstürze wurden im Zuge der Gewässerbegradigung Anfang des letzten Jahrhunderts gebaut, um den durch die Laufverkürzung entstandenen Höhenunterschied in der Gewässer- sohle auszugleichen. Für kleinere Fische und Kleinlebewesen verschwand somit Möglichkeit, bachaufwärts zu wandern und so der natürlichen Verdriftung durch die Strömung entgegenzuhalten. Entsprechend EU-Wasserrahmenrichtlinie, Wasserhaushaltsgesetz und Wassergesetz Baden-Württemberg ist die Kommune verpflichtet, die von ihr unterhaltenen Gewässer in einen naturnahen Zustand zu überführen und ihre Durchgängigkeit wieder herzustellen.

2. Sachstand

Für 2006 wurden für den Umbau von Absturzbauwerken in der Ammer 90.000 € auf der Haushaltsstelle 2.6900.9580.000-0101 Umbau Absturzbauwerke an der Ammer eingestellt und für die Umgestaltung des Absturzes an der Aischbachschule eingesetzt. Da die Maßnahme in 2006 noch nicht vollständig abgeschlossen war, wurden die Ende des Jahres verbliebenen Mittel ins Jahr 2007 übertragen. Nach der endgültigen Fertigstellung von Rampe und grünem Klassenzimmer wurde die Maßnahme schlussgerechnet und die zugesagten Fördermittel angefordert. Diese sind inzwischen bei der Stadt eingegangen. Da die Maßnahme deutlich günstiger durchgeführt werden konnte, als ursprünglich geschätzt, stehen nun noch Mittel für den Umbau von Absturzbauwerken in der Ammer in Höhe von 24.401 € auf dieser Haushaltsstelle zur Verfügung.

Zusätzlich wurden Fördermittel in Höhe von 20.601,57 vom Land sowie 5.000 € von der Stiftung LB BW für das grüne Klassenzimmer an die Stadt überwiesen. Diese Summe wurde von den ursprünglich eingesetzten 90.000 € vorfinanziert.

Die vereinnahmten Fördermittel und die Haushaltsreste ergeben eine Summe, die es ermöglicht, den Umbau des letzten Absturzbauwerkes in der Ammer noch in diesem Jahr durchzuführen. Diese Maßnahme wird wiederum zu 50% vom Land gefördert. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung der Mittel im Haushaltsplan 2007 waren die Mittel aus der Stiftung LBBW nicht zu erwarten und die Gewährung eines städtischen Zuschusses noch zu unsicher für eine Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf.

Da bauliche Eingriffe in Wasserläufe aus Naturschutzgründen nur im August und September durchgeführt werden dürfen, sollte umgehend entschieden werden, ob die Mittel hierfür eingesetzt werden sollen.

3. Lösungsvarianten

Die Umgestaltung wird auf 2008 verschoben; die erforderlichen Mittel werden erst im neuen Haushalt bereitgestellt.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die 2007 erhaltenen Fördermittel für die Umgestaltung von Absturzbauwerken in der Ammer aus 2006 in Höhe von insgesamt 25.601,57 € werden der Haushaltsstelle 2.6900.9580.000-0101 Umbau Absturzbauwerke an der Ammer wieder zur Verfügung gestellt und zum Umbau des Absturzes an der Weilersbachmündung eingesetzt.

5. Finanzielle Auswirkungen

In Summe der bereits übertragenen Haushaltsreste und der eingenommenen Fördermittel stehen im Haushaltsjahr 2007 somit insgesamt 50.000 € für den Umbau des Ammerabsturzes an der Weilersbachmündung zur Verfügung. Es wird mit Kosten von 45.000 € gerechnet. Hiervon werden 50% vom Land übernommen. Die Fördermittel nach den Förderrichtlinien für Wasserwirtschaft (FrWw) sind bewilligt.

6. Anlagen

Lageplan

